

SteuerConflictCoach

Win-Win Beziehungen - Mit dem Finanzamt ?!

Sternstunde für Unternehmer
XING Frankfurt 30.10.2008



- Ausfertigung -

22.09.2008

Amtsgericht Frankfurt am Main
- Vollstreckungsgericht -



Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Finanzamt Frankfurt am Main II, Gutleutstr. 122, 60327 Frankfurt

- Gläubigerin -

gegen

Frankfurt

- Schuldnerin

wird auf Antrag des Gläubigers zum Zwecke der Zwangsvollstreckung aus dem vollstreckbaren Schultitel

Gehalts-Geschäftsnummer - Schriftbild, Datum des Schuldtitel
 - vollstreckbarer Anspruch des Gläubigers

angeordnet:

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 287 AO wird dem Vollziehungsbeamten die Durchsichtung der Wohnung bzw. der Geschäftsräume der Schuldnerin einschließlich der Nebenräume und der zur Wohnung bzw. Geschäftsräume gehörigen Kellerräume, Garagen und Dachböden in Frankfurt

und die Öffnung verschlossener Haustüren, Wohnungstüren, Zimmertüren, Türen zu Geschäftsräumen und Nebenräumen, Garagentüren, Dachbodentüren, Kellerraumtüren und Behälternisse gestattet. Dies gilt auch für das spätere Abholen der Pfandschlüssel.

Diese Entscheidung ist auf die Dauer von 6 Monaten befristet.

Begründung:

Die Anordnung ist verhältnismäßig und zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erforderlich, weil die Scharfrätin auch nach vorheriger Ankündigung von dem zuständigen Vollziehungsbeamten wiederholt nicht angetroffen bzw. dem zuständigen Vollziehungsbeamten der Zutritt zu der Wohnung bzw. den Geschäftsräumen nicht gestattet wurde und keine Tatsachen ersichtlich sind, die diese Maßnahme als unangemessen erscheinen ließen.

Zeller
 Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
 Amtsgericht Frankfurt am Main, 23.09.2008

Friedrich, Sachangestellter
 (Kaufsbevollmächtigter der Geschäftsstelle)

Hummel

Sparschulden

ca. 20.000,- €





Hamm

Datum

16. Okt. 2006

Bezeichnung der

Darlehensgeber: [redacted] Darlehensnehmer: [redacted]

Telefon: [redacted] 222 [redacted]

Beauftragung

Sie sind mit dem Auftrag beauftragt

Das Zurechnungsrecht ist angekreuzt bzw. ausgeübt

Rückzahlungsart

Dt. Bundesbank Filiale [redacted]

BIC: [redacted]

BLZ: [redacted] IBAN: [redacted]

Haftungsbescheid

Nachforderungsbescheid

Bescheid

Über Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Bergmanns-Prämien

Über die Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung

Zur Name und Anschrift des Antragstellers ist ein Auszug aus dem Melderegister in Anhang beigefügt.

I. Festsetzung

Die vorgenannte Lohnsteuer-Außenprüfung hat gemäß Prüfungsbericht vom 15.10.2006 folgendes ergeben:

- Sie schulden nach § 42 d des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes, des Solidaritätszuschlaggesetzes und des Bergmanns-Prämiengesetzes für die nachstehend unter »H« aufgeführten Beträge:
- Sie schulden nach den §§ 40, 40 a, 40 b des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Solidaritätszuschlaggesetzes und des Kirchensteuergesetzes die nachstehend unter »S« aufgeführten Beträge:

Zeitraum	2004						insgesamt
	H	S	Eur/CI	Eur/CI	Eur/CI	Eur/CI	
Lohnsteuer	H		255.034,50				255.034,50
Lohnsteuer	S						
Bergmannsprämie	H						
Bergmannsprämie	S						
Zusammen	H		255.034,50				255.034,50
Zusammen	S						
Solidaritätszuschlag	H		14.026,89				14.026,89
Solidaritätszuschlag	S						
Ev. Kirchensteuer	H						
Ev. Kirchensteuer	S						
Rv. Kirchensteuer	H						
Rv. Kirchensteuer	S						

Gesamtbetrag 269.061,39

Für den gesamten Prüfungszeitraum werden die Haftungs- und Nachforderungsbeträge in Euro festgesetzt. Die für Prüfungszeitraum geltenden 11 2004 maßgebenden Beträge in DM ergeben sich aus dem Prüfungsbericht der beigefügten Anlage.

II. Zahlungsaufforderung

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag bis zum

20. Nov. 2006

Überprüfen Sie die Zahlung durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe oben) oder durch Überweisung eines Verrechnungsschecks an die zuständige Finanzkasse und geben Sie dabei die Steuernummer, die Art der überfälligen Beträge und den Zeitraum an. Bei Vorliegen einer Einkommensminderung wird der Betrag abgezogen. (Fortsetzung - siehe Seite 2)

523/06

Finanzamt
[REDACTED]

HESSEN

Finanzamt [REDACTED]
Mit Zustellungsurkunde

Steuernummer/Geschäftszeichen

ÜL-Str.-Nr. [REDACTED]

Besitzer/in [REDACTED]

Zinsort [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

Umsatzgebäude

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 12.02.2008

Einkleitung eines Steuerstrafverfahrens

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gegen Sie ist am [REDACTED] durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts [REDACTED] nach § 397 der Abgabenordnung das Strafverfahren eingeleitet worden.

Sie sind verdächtig, zu [REDACTED] in noch nicht rechtverjährter Zeit durch die Abgabe von inhaltlich unrichtigen Steuererklärungen der Jahre 2003 und 2004 dem Finanzamt über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige bzw. unvollständige Angaben gemacht und dadurch die Einkommensteuer 2003 und 2004 in noch festzustellender Höhe verkürzt bzw. zu verkürzen versucht zu haben.

Grundlage des Verfahrens ist eine Anzeige des Finanzamts [REDACTED] wonach Sie steuerpflichtige Einnahmen nicht bzw. nicht in voller Höhe in Ihren Steuererklärungen angegeben haben.

Steuerstraftat(en) nach §§ 370 Abs. 1 Nr. 1, 150 Abs. 2 Abgabenordnung
§ 25 Abs. 3 Einkommensteuergesetz
§ 56 Einkommensteuereinführungsverordnung

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 18:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr
und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sonstige Arbeitszeiten: von freitag bis montag bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr, von 13:30 - 17:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
[REDACTED]

E-Mail: poststelle@finanzamt-frankfurt-1.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de
Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 500 500 00, Konto 1 600 008 · DTB/BK Ff Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00,
Konto 80 001 00+

Hauptbahnhof · Behördenzentrum, Zufahrt Menninger Straße (gebührenpflichtig)





Quelle: photocase.com

Peter Steuermann:



**Wir haben die
Steuergesetze nicht
gemacht.**

Die Mitarbeiter des Finanzamts

**Auch Finanzbeamte
sind Menschen !**





HA

RZF
Finanzamt
Köln - Nord (03)
U 6. JAN 2006
Anliegen

40210 DÜSSELDORF 1
Port Payé
Freimachung (DV) im Fenster
Deutsche Post

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

Finanzamt Köln-Nord
Postfach 130164, 50485 Köln
101/---/00026101 22.11.05 0,55

Komm 1000 mal!
Unbekannt versagen!
Schaut mal richtig in euren
Akten. Ihr farbige Säckchen
von Finanzamt!

3 Schritte zum Erfolg:

1. trennen Sie Person und Problem
2. Perspektivenwechsel
3. Seien Sie Unternehmer(in)
 - a. aktiv
 - b. vorausschauend
 - c. flexibel



Mein Geheimrezept

1. Gesicht geben +
2. Handlungsalternativen =
3. Partnerschaft auf Augenhöhe